

Benutzungsordnung der Universitäts- und Landesbibliothek Münster – Ergänzende Regelungen für die Zivilrechtliche Bibliothek

Die Benutzungsordnung finden Sie auf der Website der ULB unter
<https://ulb.uni-muenster.de/benutzungsordnung>.



zu § 12 Verhalten innerhalb der Bibliotheksräume

zu (5)

Überbekleidung und Taschen (mit Ausnahme von durchsichtigen Taschen) dürfen nicht in die Bibliotheksräume mitgebracht werden.

Es stehen Aufbewahrungsmöglichkeiten vor der Bibliothek zur Verfügung.

Das Bibliothekspersonal ist gem. § 21 Abs. 4 der Benutzungsordnung der ULB berechtigt, Einblick in mitgebrachte Behältnisse zu nehmen.

zu (6)

Getränke in fest verschließbaren Gefäßen sind in der Bibliothek gestattet.

Speisen dürfen in der Bibliothek nicht verzehrt werden.